

<b>Fraktionsantrag</b>  <b>Fraktion SPD</b> <b>Fraktion CDU</b>	
<b>Drucksache Nr.: 14/1879</b>	

	03.12.2024
Fraktionsantrag	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsversammlung	beschließend	13.12.2024	

**Betreff: Ergänzungsantrag Ruhrfutur gGmbH - Erwerb von Anteilen - Gesellschaftsvertrag, Drucksache Nr.14/1780**

### **Beschlussvorschlag**

Das Ruhrparlament beschließt folgende Ergänzung des Beschlusstextes:

4. *Mit einem höheren finanziellen Engagement bei der regionalen Bildungsinitiative Ruhrfutur in den nächsten Jahren geht keine automatische Finanzierungszusage des RVR über das Jahr 2029 hinaus einher.*

### **Begründung:**

Die finanzielle Absicherung der Gesellschaft ist gemäß der Drucksache und nach Erhalt des „Letter of Intent“ der Stiftung Mercator GmbH zunächst für die kommenden fünf Jahre gewährleistet. Das Land NRW hat zugesichert, dass jährlich für die kommenden fünf Jahre 500 T€ aus dem Start-Chancen-Programm in die Ruhrfutur GmbH zugeschossen werden.

Darüber hinaus gibt es eine Zusage der Stiftung Mercator GmbH, dass auch über den Ausstieg als Gesellschafter Ende 2027 bis einschließlich 2029 eine finanzielle Unterstützung der Gesellschaft erfolgt.

Die Antwort auf die Frage, wie es mit der Ruhrfutur gGmbH nach dem Jahr 2029 weitergeht, wird maßgeblich vom finanziellen Engagement Dritter abhängen. Der RVR wird ausfallende Zuschüsse über die im Haushalt ausgewiesenen 500 T€ p. a. hinaus nicht kompensieren können.

**Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:**

1. Teilergebnisplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_;

<b>Teilergebnisplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilfinanzplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

<sup>1</sup> Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Bearbeiter/in	Fraktionsgeschäftsführer/in	Fraktion/en
<b>Bischoff, Melanie</b>	<b>Gustrau, Michael</b>	<b>Fraktion SPD</b>
Akt.zeichen		<b>Fraktion CDU</b>

Fraktionsvorsitzende SPD  
**gez. Martina Schmück-Glock**

Fraktionsvorsitzender CDU  
**gez. Bodo Klimpel**